

S a t z u n g

Über die 8.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" in der Stadt Telgte

Die Stadtvertretung Telgte hat am 5. 2. 1973 die nachstehend wiedergegebene Satzung über die 8.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" der Stadt Telgte beschlossen:

"Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 10. 1952 (GV NW S. 283) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) wird der Bebauungsplan "Orkotten" im Wege einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG dahingehend geändert, daß für die Flurstücke 70,71 und 72 der Flur 50 der Gemarkung Telgte-Kirchspiel anstelle der "offenen" Bauweise die "geschlossene" Bauweise ausgewiesen wird mit der Maßgabe, daß die Nutzungsgrenze zur Einhaltung des notwendigen Grenzabstandes in einem Abstand von 4,50 m parallel zur Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 69 und 70 festgesetzt wird."

Telgte, den 6. 2. 1973

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die 8.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 23. Februar 1973 bis 26. März 1973, während der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung Telgte, Amtsnebenstelle Steinstraße 25, Bauamt, Zimmer 11, zu Jedermann's Einsicht öffentlich aus.


(Bruens)
Bürgermeister

